



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 7. November 2011

280 16.04 Gemeindepapament
16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage von Hans-Ulrich Etter über Vorbereitungen bei allfälliger „Amok-Lage“

Am 1. August 2011 ist von Parlamentsmitglied Hans-Ulrich Etter eine Kleine Anfrage mit folgendem Wortlaut eingegangen:

„Die tragischen Ereignisse in der Schule in Winnenden/D liegen bereits einige Zeit zurück. Durch verschiedene in- und ausländische Behörden und Amtsstellen sind entsprechende, vorbeugende Massnahmen und Notfallpläne ergriffen und ausgearbeitet worden. Die Einsatzkräfte wurden speziell für solche Lagen geschult. In meiner beruflichen Funktion hatte ich die Gelegenheit, an einem Vortrag von direkt betroffenen und damals direkt beteiligten Einsatzkräften tiefgreifende Informationen zu erhalten. Als Folge der Ereignisse hatten die deutschen Behörden ein „Notfall- und Beschriftungskonzept“ für Gebäulichkeiten entwickelt. Dieses Konzept und die Unterlagen hatte ich den zuständigen Ansprechpersonen in der Stadt Schlieren zugänglich gemacht. Es wurde mir damals versprochen, das Konzept zu prüfen und allenfalls auch in Schlieren umzusetzen. Bei Eröffnung des neu umgebauten Schulhauses „Zelgli“ und im neu renovierten Stadthaus konnte ich keine Umsetzung eines „Konzeptes Amok“ feststellen. Die von der Gebäudeversicherung vorgeschriebenen Evakuationspläne genügen einer allfälligen „Amok-Lage“ nicht, da dieses Konzept nur die Räumung der Gebäude und nicht der Orientierung der Einsatzkräfte innerhalb des Gebäudes dient. Auf Grund der neusten tragischen Ereignisse in Norwegen habe ich einige Fragen an den Stadtrat:

1. Besteht für die Gebäulichkeiten der Stadt Schlieren und der Schule Schlieren ein Konzept „Amok“?
2. Wurde das Personal der Stadt Schlieren und der Schule für eine „Amok-Lage“ ausgebildet und informiert?
3. Besteht die Absicht, die Gebäulichkeiten der Stadt Schlieren und der Schule so zu beschriften, dass auch auswärtige Einsatzkräfte über die jeweiligen Örtlichkeiten innerhalb des Gebäudes informiert sind und sich im Innern der Örtlichkeit über Treppen, Fluchtwege, Zugänge, ect. informieren können?
4. Besteht die Absicht, die Gebäulichkeiten der Stadt Schlieren und der Schule mit entsprechenden Schildern (z. B. Konzept Landespolizei Baden-Württemberg) zu beschildern und auszuzeichnen.
5. Welche konkreten Massnahmen und Einsatzpläne für eine „Amok-Lage“ wurden durch die verantwortlichen Stellen der Stadt Schlieren getroffen?
6. Besteht für die Schule Schlieren ein „Amok- und Notfallkonzept“?
7. Bestehen diesbezügliche Konzepte in der Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften wie Polizei, Sanität und Feuerwehr?“

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkung:

Den Gemeinden sind kürzlich durch den Kanton Angaben zugekommen, welche aufgrund neuer Erfahrungen bei Amok-Lagen entstanden sind. Aus verständlichen Gründen sind die entsprechenden Dokumente vertraulich und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, weshalb im Folgenden nur sehr allgemeine darauf Bezug genommen wird.

1. Frage: Besteht für die Gebäulichkeiten der Stadt Schlieren und der Schule Schlieren ein Konzept „Amok“?

Antwort:

Die Schule Schlieren verfügt seit einigen Jahren über das „Handbuch Krisenintervention“, worin auch „Amok-Lagen“ thematisiert sind. Weitere Konzepte bestehen zurzeit nicht. Vor Kurzem haben sowohl



die Schule wie auch die Stadtverwaltung von kantonalen Angaben und Hinweisen erhalten, die für die Entwicklung entsprechender Konzepte dienlich sind.

2. Frage: Wurde das Personal der Stadt Schlieren und der Schule für eine „Amok-Lage“ ausgebildet und informiert?

Antwort:

Die Lehrkräfte wurden über die Verhaltensmassregeln bei „Amok-Lagen“ im Rahmen des in der Antwort auf die Frage Nr. 1 erwähnten Handbuchs zur Krisenintervention orientiert. Aufgrund der neuen Angaben sind entsprechende Orientierungen vorgesehen.

3. Frage: Besteht die Absicht, die Gebäulichkeiten der Stadt Schlieren und der Schule so zu beschriften, dass auch auswärtige Einsatzkräfte über die jeweiligen Örtlichkeiten innerhalb des Gebäudes informiert sind und sich im Innern der Örtlichkeit über Treppen, Fluchtwege, Zugänge etc. informieren können?

Antwort:

Die dazu von kantonalen Seiten erfolgten Angaben werden geprüft.

4. Frage: Besteht die Absicht, die Gebäulichkeiten der Stadt Schlieren und der Schule mit entsprechenden Schildern (z. B. Konzept Landespolizei Baden-Württemberg) zu beschildern und auszuzeichnen.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Frage: Welche konkreten Massnahmen und Einsatzpläne für eine „Amok-Lage“ wurden durch die verantwortlichen Stellen der Stadt Schlieren getroffen?

Antwort:

Die Stadtpolizei verfügt über entsprechende Dispositive.

6. Frage: Besteht für die Schule Schlieren ein „Amok- und Notfallkonzept“?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Frage: Bestehen diesbezügliche Konzepte in der Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften wie Polizei, Sanität und Feuerwehr?

Antwort:

Die Zusammenarbeit wird im Rahmen der Neukonzipierung überprüft.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN

Präsident Schreiber

Toni Brühlmann Hansruedi Kocher

Versand: 11. November 2011